

Datum: 07.11.2023

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Team Immissionsschutz Süd
RKU-IV-221

**Oktoberfest 2023
Beitrag zum Schluss- und Erfahrungsbericht
Betriebsvorschrift § 44, „Musik in Gaststättenbetrieben“**

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, RAW-FB 6

Hiermit übermittelt das Referat für Klima- und Umweltschutz seinen Beitrag für den Schluss- und Erfahrungsbericht über das Oktoberfest 2023:

Gemäß den Betriebsvorschriften für das Oktoberfest führte das Referat für Klima- und Umweltschutz, RKU-IV-22, am Samstag, den 16. und Sonntag, den 17.09.2023 die Abnahme der Musikanlagen in den gastronomischen Großbetrieben sowie auf der Oidn Wiesn durch.

1. Gastronomische Großbetriebe

1.1. Abnahmemessungen

Die Abnahmemessungen der Musikanlagen in den gastronomischen Großbetrieben fanden am Samstag für die zulässigen 90 dB(A) und am Sonntag für die zulässigen 85 dB(A) statt.

1.2. Überwachungsmessungen

Die Überwachungsmessungen wurden am 26.09.2023 vor 18.00 Uhr und am 19.09., 21.09., 25.09. und 28.09.2023 nach 18.00 Uhr (90 dB(A)) vorgenommen. Dies entspricht insgesamt 60 Ortsbesichtigungen mit Schallpegelmessungen.

Ursprünglich waren in der ersten und zweiten Wiesnwoche je eine Kontrolle vor 18.00 Uhr geplant. Aufgrund personeller Engpässe konnten jedoch in der ersten Wiesnwoche keine Kontrollen vor 18.00 Uhr durchgeführt werden.

Zu keinem Zeitpunkt konnten Überschreitungen der festgesetzten Lautstärken von 85 bzw. 90 dB(A) festgestellt werden.

Wiederholt musste jedoch festgestellt werden, dass sich einige Festkapellen nicht an die Regelung gehalten haben, vor 18.00 Uhr keine „aufheizende Musik“ zu spielen. So konnte immer wieder beobachtet werden, dass die Besucher bereits vor 18.00 Uhr, zum Teil schon während des frühen Nachmittags, gezielt auf die Bänke geholt wurden.

1.3. Traditionelle Blasmusik

In diesem Jahr machten folgende Festzelte von der Regelung „Traditionelle Blasmusik“, bei der ein Pegel von 90 dB(A) vor 18.00 Uhr zulässig ist, Gebrauch:

Hofbräuhaus Festzelt, Armbrustschützen Festzelt, Augustiner Festzelt, Löwenbräu Festzelt und Ochsenbraterei sowie das Bräurosl Festzelt. Während unserer Kontrollen konnte festgestellt werden, dass sich die Kapellen grundsätzlich darangehalten haben, traditionelle Blasmusik zu spielen.

2. Gastronomische Mittelbetriebe

2.1. Überwachungsmessungen

Die Überwachungsmessungen wurden am 19.09., 21.09., 25.09. und 28.09.2023 nach 18.00 Uhr (90 dB(A)) vorgenommen. Dies entspricht insgesamt 64 Ortsbesichtigungen mit Schallpegelmessungen. Wie bereits in den Vorjahren hat sich die Regelung bewährt, dass die Festwirte eigenverantwortlich die Lautstärke kontrollieren.

Es konnte festgestellt werden, dass die zulässige Lautstärke im Mittel - von einzelnen Spitzenwerten abgesehen – in allen Zelten eingehalten wurde.

3. Oide Wiesn

3.1. Abnahmemessung

Die Abnahmemessungen für die zulässigen 90 dB(A) erfolgten am Sonntag.

3.2. Überwachungsmessungen

Die Überwachungsmessungen fanden am 19.09., 21.09., 25.09. und 28.09.2023 nach 18.00 Uhr statt. Dies entspricht insgesamt 12 Ortsbesichtigungen mit Schallpegelmessungen.

Sämtliche Festzelte wurden durch die jeweils zuständigen Tontechniker eigenverantwortlich überwacht. Unsere Überprüfungen ergaben, dass die festgesetzte Lautstärke von 90 dB(A) in keinem Festzelt überschritten wurde.

Zusammenfassend verlief das diesjährige Oktoberfest, aus der Sicht des RKU, reibungslos ohne nennenswerte Vorkommnisse.